

# FAMILIE IST, WO KINDER SIND!



*Ratgeber  
Regenbogenfamilien in Berlin*

	Seite
<b>Vorwort: Familie ist, wo Kinder sind</b>	<b>3</b>
<b>Regenbogenfamilien – Lesben und Schwule mit Kindern</b>	<b>4</b>
<b>Familienplanung – Wege und Möglichkeiten</b>	<b>6</b>
<b>Pflegschaft/Adoption</b>	<b>8</b>
<b>Das Lebensumfeld von Regenbogenfamilien</b>	<b>10</b>
<b>Die rechtliche Situation von Regenbogenfamilien</b>	<b>11</b>
<b>Perspektiven für Regenbogenfamilien</b>	<b>15</b>
<b>Das Projekt Regenbogenfamilien beim LSVD Berlin-Brandenburg e.V.</b>	<b>16</b>
<b>Literaturhinweise</b>	<b>18</b>

## Impressum:

### Herausgeber:



Bildungs- und Sozialwerk des  
Lesben- und Schwulenverbandes  
Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V.

Kleiststraße 35, 10787 Berlin

Telefon: + 49 (0) 30 - 22 50 22 15

Telefax: + 49 (0) 30 - 22 50 22 21

e-mail:

presse@blsb.de • familie@blsb.de

Internet:

www.blsb.de • www.regenbogenfamilien.de

BLSB e.V.: Konto: 0824433, Deutsche Bank BLZ: 10070024

**Autoren:** Constanze Körner, Alexandra Gosemärker (S. 11-13)

**Schlussredaktion:** Alexander Zinn (V.i.S.d.P.)

**Fotos:** Angela Ankner, Oliver Elsner, Privatfotos

**Grafik:** Tom Benzing

# FAMILIE IST, WO KINDER SIND!

## Regenbogenfamilien in Berlin

„Familie ist, wo Kinder sind“ – dieser Leitspruch, der für die Familienpolitik der Bundesregierung seit 1998 maßgeblich ist, wird mit der aktuellen Kampagne des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (LSVD) e.V. aufgegriffen. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass sich das Familienbild in den letzten Jahren gewandelt hat. Längst sind sogenannte „Regenbogenfamilien“ gesellschaftliche Realität. In Berlin und überall in Deutschland leben zahlreiche Lesben und Schwule mit ihren lieblichen Kindern, mit Pflege- oder Adoptivkindern und immer mehr haben einen Kinderwunsch. Dass Schwule und Lesben Kinder erziehen, ist aber auch noch mit Vorurteilen und Ängsten verbunden, immer wieder kommt es auch zu Benachteiligungen und Diskriminierungen. Dem wollen wir mit dieser Broschüre begegnen. Auf den folgenden Seiten wird ein kurzer Überblick über die Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Kindern gegeben und auf Hilfs- und Beratungsangebote aufmerksam gemacht.

Die Broschüre richtet sich zum einen an Lesben und Schwule mit Kindern und Kinderwunsch, die Informationen, Unterstützung, Beratung und Kontakte suchen; zum anderen soll sie beratende, bildende und behördliche Institutionen über Regenbogenfamilien informieren und damit aufklärend wirken gegen Vorurteile und Diskriminierung.

Berlin, Januar 2008



**Constanze Körner**

Projektleiterin Regenbogenfamilien



**Alexander Zinn**

Geschäftsführer LSVD Berlin-Brandenburg e.V.

## Was sind Regenbogenfamilien?

Lesben und Schwule mit Kindern oder Kinderwunsch, ist das ein Widerspruch? Nein! Denn viele Lesben und Schwule leben mit Kindern zusammen und tragen für sie Verantwortung in sogenannten Regenbogenfamilien. So werden Familien bezeichnet, in denen Kinder mit mindestens einem homosexuellen Elternteil zusammenleben. Diese Familienform wird in unserer Gesellschaft erst langsam wahrgenommen und ihre vollständige gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung ist in Deutschland noch nicht vollzogen.

## Woher kommen die Kinder in Regenbogenfamilien?

Die Kinder, die in Regenbogenfamilien groß werden, stammen entweder aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen oder werden von Lesben und Schwulen durch gemeinsame Familienplanung oder mit Hilfe von Samenspenden gezeugt. Auch nehmen Lesben und Schwule Pflegekinder bei sich auf oder adoptieren Kinder, meist aus dem Ausland.

## Wie viele Kinder in Regenbogenfamilien gibt es?

Elternschaft und Homosexualität waren lange Zeit für weite Teile der Gesellschaft, einschließlich der homosexuellen Menschen selbst, kaum vorstellbar. Während das Coming out von Lesben und Schwulen zunächst mit der Vorstellung verbunden war, nie in einer Familie mit Kindern leben zu können, werden durch neue rechtliche und medizinische Möglichkeiten Wege geschaffen, die es Lesben und Schwulen ermöglichen, ihren Kinderwunsch zu realisieren. Schätzungen zufolge sind 5-10 Prozent der Bevölkerung homosexuell. Wie viele Lesben und Schwule Kinder haben und in Regenbogenfamilien leben, ist unbekannt. Die Zahlen, die der Mikrozensus ermittelt hat und Angaben von renommierten Familienforschern variieren von eini- g Tausend bis zu einer Million Kindern in Regenbogenfamilien deutschlandweit.

## Gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse über Eltern und Kinder aus Regenbogenfamilien?

In jüngster Zeit werden zunehmend wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Regenbogenfamilien in Deutschland durchgeführt. Seit den 1970er Jahren sind zahlreiche Studien vor allem aus dem angloamerikanischen Raum bekannt und auch in anderen Ländern Westeuropas wird diese Familienform erforscht. Dabei wird zum einen der Fokus auf die Entwicklung der Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gelegt, zum anderen wird das Erziehungsverhalten der lesbischen und schwulen Eltern untersucht. Im Mittelpunkt steht dabei immer wieder die Frage, ob Kinder, die bei homosexuellen Eltern aufwachsen, Verhaltensauffälligkeiten aufweisen oder selbst homosexuell werden, wie vielfach gewarnt und befürchtet wird. Allgemeine Schlussfolgerungen dieser Untersuchungen sind, dass es keine „negativen“ Wirkungen aufgrund der Homosexualität der Eltern bei den Kindern gibt und die Erziehungsfähigkeit ebenso gegeben ist wie bei heterosexuellen Eltern. Kinder von homosexuellen Eltern werden demnach genauso oft oder selten lesbisch oder schwul wie Kinder von heterosexuellen Eltern. Die Kinder aus Regenbogenfamilien haben keine Entwicklungsstörungen aufgrund der sexuellen Orientierung der Eltern, sondern sie weisen oftmals sogar größere soziale Kompetenzen auf als ihre Altersgenossen.

## Wie ist die allgemeine rechtliche und politische Situation von Regenbogenfamilien?

In Deutschland sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften heterosexuellen rechtlich nicht gleichgestellt. Gesellschaftlich und religiös ausgeprägte Moralvorstellungen bestimmen die politischen Spielräume und somit die rechtlichen Gegebenheiten für Lesben, Schwule und deren Kinder. Seit 2001 haben homosexuelle Paare in Deutschland die Möglichkeit, eine Eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Diese ist allerdings immer noch nicht der Ehe gleichgestellt. Das hat zahlreiche negative Auswirkungen. Benachteiligt werden lesbische und schwule Lebenspartner vor allem im Steuerrecht – Regenbogenfamilien trifft das besonders hart. Ein Rechenbeispiel:

Claudia und Susanne leben in Eingetragener Lebenspartnerschaft. Claudia ist erwerbstätig und Susanne betreut das gemeinsame Kind. Claudia verdient 2006 brutto 36.000,- Euro, also 3.000,- Euro im Monat. Claudia zahlt im Jahr 2006 6.732,- Euro Lohnsteuern.

Wäre Claudia nicht Claudia sondern Klaus, dann betrüge die Lohnsteuer nur 3.242,- Euro.

Obwohl Claudia gegenüber Susanne und dem Kind dieselben Unterhaltsverpflichtungen hat wie ein Ehemann gegenüber seiner Ehefrau und seinem Kind, zahlt sie im Jahr 3.490,00 Euro mehr Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag, als ein Ehemann. Das sind monatlich fast 300,- Euro, die der Familie fehlen für Kleidung, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten, Weihnachtsgeschenke, usw.

Im Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuerrecht wurden Eingetragene Lebenspartnerschaften im Jahr 2008 beim Steuerfreibetrag mit Ehepaaren gleichgestellt. Ist die Erbschaft größer als der steuerfreie Höchstbetrag, gibt es weiterhin eine Ungleichbehandlung in der Besteuerung, denn Lebenspartner sind in die Erbschaftssteuerklasse III eingestuft, so als seien sie Fremde. Dennoch, die Gleichstellungspolitik hinsichtlich Eingetragener Lebenspartnerschaften macht immer weiter Fortschritte, wenn auch meist nur sehr kleine. Das macht Hoffnung und zeigt, dass Regenbogenfamilien eine Chance auf rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Anerkennung haben.



## Wunsch nach einem leiblichen Kind

Viele Lesben und Schwule haben Kinder aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen. Doch zunehmend wollen Lesben und Schwule ihren Kinderwunsch in ihren Partnerschaften oder als alleinstehende Person erfüllen. Der Wunsch nach einem leiblichen Kind schafft Familienkonstellationen, die noch als neu und ungewöhnlich wahrgenommen werden. Oftmals suchen lesbische Paare oder alleinstehende lesbische Frauen im schwulen und auch heterosexuellen Freundes- und Bekanntenkreis nach potentiellen Vätern für ihr Kind oder ihre Kinder. Zunehmend möchten auch schwule Männer Väter werden und suchen nach möglichen Müttern für eine gemeinsame Familienplanung. Je nach Absprachen zwischen den werdenden Elternteilen bekommen folgende Formen der Elternschaft eine unterschiedliche Tragkraft: die biologische Elternschaft, die rechtliche Elternschaft und die soziale Elternschaft. Ob der Vater die Vaterschaft anerkennt oder sogar das Sorgerecht erhält, ob die so genannte Co-Mutter, also die nicht leibliche Mutter, als Lebenspartnerin der leiblichen Mutter das Kind adoptieren kann und welche sozialen Beziehungen alle Beteiligten zum Kind haben sollen, hängt von den Übereinkünften zwischen diesen ab. Gemeinsam müssen die werdenden lesbisch-schwulen Eltern entscheiden, wie sie ihr alltägliches Familienleben gestalten und in welchen Beziehungen sie zueinander stehen wollen, damit die Familienplanung im Sinne des Kindes gelingt. Rechtlich absichern lassen sich solche Absprachen allerdings nicht in jedem Fall.

Viele lesbische Frauen entscheiden sich für die Möglichkeit, ihre Kinder mit Hilfe von Samenspenden von Samenbanken zur Welt zu bringen. Für schwule Männer gestaltet sich die Verwirklichung des Wunsches, ein leibliches Kind zu bekommen und mit ihm gemeinsam zu leben, aus bekannten biologischen Gründen weitaus schwieriger als für lesbische Frauen. Leihmutterchaft ist in Deutschland verboten. In jedem Fall sind Kinder in Regenbogenfamilien Wunschkinder, die mit Überlegung, Freude und Liebe geboren werden.

## Wege zur Schwangerschaft

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für Lesben schwanger zu werden. Die so genannte „Bechermethode“, eine Methode der künstlichen Befruchtung, ist eine häufig genutzte Form der Kindszeugung unter Lesben und Schwulen, da in häuslicher Atmosphäre ohne Geschlechtsverkehr und ohne Hilfe von medizinischen Fachkräften eine Befruchtung stattfinden kann. In der Regel wird das vom Spender durch Masturbation gewonnene Ejakulat in einem Becher der Frau übergeben, die zum Beispiel mit Hilfe einer Einwegspritze ohne Kanüle das Spermium zeitnah in die Scheide einführt.

Entscheiden sich lesbische Frauen ein Kind mit Hilfe einer Samenspende von einer Samenbank zu bekommen, so wird diese Form der künstlichen Befruchtung mit ärztlicher Hilfe donogene bzw. heterologe Insemination genannt. Der Spielraum, Lesben bei ihrem Kinderwunsch dahingehend zu unterstützen, ist derzeit sehr begrenzt. Grund dafür ist die Haltung der Bundesärztekammer, die in ihren Richtlinien festlegt, dass diese Form der Insemination bei lesbischen Frauen nicht durchgeführt werden sondern verheirateten heterosexuellen Paaren oder Frauen, die eine feste Partnerschaft mit einem Mann vorweisen können, vorbehalten bleiben soll. Viele Ärzte halten sich an diese „ethische“ Vorschrift. Diese Tatsache erschwert es lesbischen Frauen, die auf ärztliche Unterstützung angewiesen sind, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Beratungsgespräche und weiterführende Informationen sind aus diesem Grund empfehlenswert.

## Adressen:

### **SEJ Samenbank Berlin GmbH**

Dr. med. R. Andreeßen  
Reinickendorfer Str. 15  
13347 Berlin  
Tel.: 030 — 46 60 52 82  
Fax: 030 — 46 60 52 83  
e-mail: [info@samenbank-berlin.de](mailto:info@samenbank-berlin.de)  
[www.samenbank-berlin.de](http://www.samenbank-berlin.de)

### **Gemeinschaftspraxis Fera**

Wenkebachstrasse 23  
12099 Berlin  
Tel.: 030 — 76 00 70 11  
Fax: 030 — 76 00 70 14  
e-mail: [info@fera-berlin.de](mailto:info@fera-berlin.de)  
[www.fera-berlin.de](http://www.fera-berlin.de)

### **Lesbenberatung e.V.**

Kulmer Str. 20a  
10783 Berlin  
Tel.: 030 — 215 20 00  
Fax: 030 — 21 91 70 09  
e-mail: [beratung@lesbenberatung-berlin.de](mailto:beratung@lesbenberatung-berlin.de)  
[www.lesbenberatung-berlin.de](http://www.lesbenberatung-berlin.de)

### **Hebamme Simone Rothenpieler**

Melanchthonstr.66  
13595 Berlin  
Tel.: 030 — 797 3274

### **Hebammen Ines Held und Daniela Zahl**

Mozartstr. 14a  
14513 Teltow  
03328 — 30 25 15

### **Fachärztin für Frauenheilkunde**

Dr. med. Regina Lutterbeck  
Welserstr. 5-7  
10777 Berlin  
Tel.: 030 — 214 20 79  
Fax: 030 — 217 79 58  
e-mail: [praxis.los@t-online.de](mailto:praxis.los@t-online.de)  
[www.aerzte-berlin.de/los/](http://www.aerzte-berlin.de/los/)

### **Feministisches Frauen Gesundheits Zentrum e.V.**

Bamberger Str. 51  
10777 Berlin  
Tel.: 030 — 213 95 97  
Fax: 030 — 214 19 27  
e-mail: [ffgzberlin@snafu.de](mailto:ffgzberlin@snafu.de) • [www.ffgz.de](http://www.ffgz.de)

### **Hebamme Corry Finné**

Czeminskistrasse 6  
10829 Berlin  
Tel.: 030 — 78 70 64 01  
[www.hebamme-corry.de](http://www.hebamme-corry.de)

### **Hebamme Sylvia Jungeblut**

Großgörschenstr. 15  
10829 Berlin  
Tel.: 030 — 787 067 98



## Pflegeeltern werden

Nicht wenige Lesben und Schwule in Berlin entscheiden sich im Zuge ihrer Familienplanung, Pflegekinder bei sich aufzunehmen. Kinder, die in ihren Herkunftsfamilien in Notsituationen geraten sind und ein sicheres, geborgenes Zuhause brauchen, sind auf Erwachsene angewiesen, die ihnen ein neues, liebevolles, familiäres Umfeld bieten können. Längst hat die Berliner Verwaltung festgestellt, dass auch Lesben und Schwule dieses Zuhause bieten und den Kindern sehr gute Pflegeeltern sein können. In den Ausführungsvorschriften über die Erziehung in Vollzeitpflege ist festgehalten, dass verschiedene Familienformen als Pflegefamilien in Betracht kommen. Dazu zählen auch gleichgeschlechtliche Paare oder alleinstehende Personen.

Für die Aufnahme eines Kindes beispielsweise in Vollzeitpflege müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Im Vorfeld werden unter anderem die erzieherische Kompetenz, die Beziehungs- und Bindungsfähigkeit sowie die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse der künftigen Pflegeeltern überprüft. In Berlin obliegt die Zuständigkeit für die Überprüfung und Begleitung der Pflegefamilien den Jugendämtern in den einzelnen Stadtbezirken bzw. von diesen beauftragten freien Trägern. Zu diesen freien Trägern zählen unter anderem kirchlich gebundene Institutionen wie die zur katholischen Kirche gehörige Caritas. Da sich repräsentative Vertreter der katholischen Kirche immer wieder negativ zu lesbischen und schwulen Lebensentwürfen äußern, sind Ängste und Hemmungen auf Seiten homosexueller Pflegeeltern bei einer möglichen Zusammenarbeit in der Pflegschaftsbetreuung nicht selten. Mit dem Pflegekinderdienst Süd der Caritas, der für die Betreuung der Pflegefamilien u.a. in Tempelhof-Schöneberg zuständig ist, hat der LSVD jedoch sehr gute Erfahrungen gemacht. Viele Pflegeeltern berichten von einer insgesamt positiven Entwicklung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit freien Trägern und Jugendämtern im Pflegekinderdienst.

### **Familien für Kinder gGmbH**

Geisbergstraße 30  
10777 Berlin  
Tel.: 030 – 21 00 21 0  
Fax: 030 – 21 00 21 24  
Email: [info@familien-fuer-kinder.de](mailto:info@familien-fuer-kinder.de)  
[www.familien-fuer-kinder.de](http://www.familien-fuer-kinder.de)

### **Pflegekinder im Kiez gGmbH**

Pflegekinderdienst in freier Trägerschaft in  
Friedrichshain-Kreuzberg  
Muskauer Str. 33  
10997 Berlin  
Tel.: 030 – 61 22 73 5  
Fax: 030 – 61 28 72 78



## Adoption

Derzeit ist es in Deutschland nur heterosexuellen Ehepaaren sowie Einzelpersonen erlaubt, ein Kind durch Adoption anzunehmen. Das bedeutet, lesbische und schwule Paare haben bislang keine Möglichkeit, gemeinschaftlich ein Kind zu adoptieren. Nur als Einzelpersonen ist Lesben und Schwulen die Adoption eines Kindes erlaubt, auch eine spätere so genannte „Kettenadoption“ des adoptierten Kindes durch den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin ist nicht möglich. Ebenso wie heterosexuelle Bewerber werden auch homosexuelle Bewerber an ihrem Wohnort überprüft, ob sie den moralischen, sittlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Adoption entsprechen und alle notwendigen Erfordernisse erfüllen können. In der Regel haben lesbische und schwule Bewerber in Deutschland nur eine geringe Chance, ein Kind zu adoptieren, da auf ein zur Adoption freigegebenes Kind circa zehn qualifizierte heterosexuelle Bewerber oder Ehepaare kommen. Deshalb entscheiden sich einige Lesben und Schwule für eine Auslandsadoption. Allerdings sind Auslandsadoptionen mit einem höheren bürokratischen Aufwand verbunden und häufig sehr teuer. Zudem gibt es immer weniger Länder, die Kinder an Einzelpersonen oder gleichgeschlechtliche Paare abgeben, da diese Partnerschaften von den meisten Staaten nicht anerkannt werden. Für genauere Informationen sollte die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle gefragt werden.

Die Stiefkindadoption hingegen unterscheidet sich grundsätzlich von den bisher genannten Adoptionsformen, weil sie auch schwulen und lesbischen Paaren offen steht. Es handelt sich um die Adoption des leiblichen Kindes der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners. Diese Adoptionsmöglichkeit besteht seit dem 1. Januar 2005.

### **Zentrale Adoptionsvermittlungstelle Berlin und Brandenburg**

Im Landesjugendamt Brandenburg  
Hans-Wittwer-Str. 6  
16321 Bernau  
Tel.: 03338 — 70 18 28  
Fax: 03338 — 70 18 63  
[www.lja.brandenburg.de](http://www.lja.brandenburg.de)

### **Eltern für Kinder e.V.**

Fritschestr. 60  
10627 Berlin  
Tel.: 030 — 46 50 75 71  
Fax: 030 — 461 45 20  
[info@efk-adoption.de](mailto:info@efk-adoption.de)



## Das Lebensumfeld von Regenbogenfamilien

Kinder aus Regenbogenfamilien gehen in die Kindertagesstätte, in die Schule, zum Sportverein oder in die Musikschule. Sie haben Großeltern, Tanten, Onkel, Freunde und Nachbarn. Ihre Eltern arbeiten im Büro, im Krankenhaus, auf der Polizeistation, wo auch immer. Sie engagieren sich in Vereinen, als Elternsprecher, müssen Behörden aufsuchen und haben ihre Hobbys. Für jede Familie ist es wichtig, dass sie in ihrem Umfeld respektiert und anerkannt wird, um selbstbewusst und „normal“ ihren Familienentwurf leben zu können. Leider stoßen Regenbogenfamilien nicht immer und überall auf Respekt und Akzeptanz. Überkommene Vorstellungen von Moral, Religiosität und von „Normalität“ sind oft die Ursache dafür, dass homosexuelle Menschen und ihre Lebensformen abgelehnt werden. Nicht selten zeigt sich diese Ablehnung bereits in der eigenen Familie, zu Diskriminierungen kommt es aber auch in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, bei Behörden usw. Wie andere Menschen brauchen auch Lesben, Schwule und ihre Kinder ein offenes und tolerantes Lebensumfeld, das sie so akzeptiert, wie sie sind. Um dies zu gewährleisten, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Politik und Gesellschaft. Alltäglicher Diskriminierung muss offensiv entgegengetreten, rechtliche Benachteiligungen müssen zügig abgebaut werden.

## Die Situation in Kindertagesstätten und Schulen

Homosexualität ist ein Thema, welches in unseren Bildungseinrichtungen häufig gemieden wird. Lehrer und Erzieher werden in ihrer Ausbildung nur unzureichend auf das Thema vorbereitet und meiden die Auseinandersetzung damit in den meisten Fällen. Lesbische und schwule Eltern können diese Aufgabe nicht übernehmen und müssen darauf hoffen, dass ihnen Offenheit und Akzeptanz entgegengebracht wird. Gerade für die jüngeren Kinder ist es wichtig, dass Eltern aus Regenbogenfamilien möglichst offen mit ihrer Lebenssituation und Familienform umgehen, damit Lügen und Tuscheleien vermieden werden und die Kinder frei von ihrer Familie erzählen können. Ein offenes Gespräch zwischen Eltern, Erziehern oder Lehrern kann viel bewirken. Lehrmaterialien und Kinderbücher, in denen anderes als die übliche Mutter-Vater-Kind-Familie thematisiert wird, gibt es nur wenige. So auch zu Regenbogenfamilien. Im Literaturverzeichnis auf Seite 18 wird auf eine Auswahl hingewiesen.

## Öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen

Regenbogenfamilien sind ein Teil dieser Gesellschaft und leben in ihr. Wie andere Familien auch sind sie manchmal auf helfende, beratende und begleitende Personen in der Verwaltung, in Bildungseinrichtungen oder bei Anbietern von Dienstleistungen angewiesen. Die gesellschaftliche und rechtliche Stellung von Regenbogenfamilien macht es notwendig, dass Multiplikatoren, die in diesen Bereichen arbeiten, besonders sensibilisiert sind für diese Familienform, damit es zu keinen Diskriminierungen und Stigmatisierungen von lesbischen und schwulen Eltern und ihren Kindern kommt. Der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) e.V. bietet aus diesem Grund Multiplikatorenfortbildungen und Aufklärungsveranstaltungen an.

## Nahes soziales Umfeld

Auch für Regenbogenfamilien ist es wichtig, dass sie über ein intaktes soziales Umfeld verfügen, das sie stützt. In Berlin gibt es die Initiative lesbischer und schwuler Eltern (ILSE) Berlin-Brandenburg, die durch ihre Vernetzungsarbeit und Aktivitäten Regenbogenfamilien Halt und Stärke im Alltag gibt. Ziel ist es, lesbischen und schwulen Eltern zu zeigen, dass sie nicht allein sind und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich kennen zu lernen, Freundschaften zu schließen, gemeinsame Freizeitaktivitäten zu planen und sich für die Anerkennung von Regenbogenfamilien zu engagieren. Dieser Zusammenhalt hilft Eltern wie Kindern, den Alltag selbstbewusst und gestärkt zu bewältigen. Die Initiative lesbischer und schwuler Eltern ist in Regionalgruppen in weiteren Bundesländern organisiert. Weitere Informationen unter: [www.ilse.lsvd.de](http://www.ilse.lsvd.de)



## Die rechtliche Situation von Regenbogenfamilien

Die rechtliche Situation von Regenbogenfamilien hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert, und mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001 und den Ergänzungen im Januar 2005 wurden wichtige rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Leider sind Regenbogenfamilien gegenüber heterosexuellen Familienformen in Deutschland immer noch nicht gleichgestellt. Eltern in gleichgeschlechtlichen Beziehungen und deren Kinder müssen weiterhin rechtliche Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen in Kauf nehmen. Umso wichtiger ist es, alle Rechte und Pflichten zu kennen.

## Die Eingetragene Lebenspartnerschaft

Seit 2001 können zwei Menschen gleichen Geschlechts eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründen. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft ist nicht der heterosexuellen Ehe gleichgestellt und hat folgende rechtliche Konsequenzen: Die LebenspartnerInnen sind Familienangehörige und mit den Verwandten des Lebenspartners verschwägert. Sie sind einander zu Fürsorge und Unterstützung sowie zur gemeinsamen Lebensgestaltung verpflichtet. Hieraus folgt auch die Pflicht, einander angemessenen Unterhalt zu gewähren.

## Vor- und Nachteile der Eingetragenen Lebenspartnerschaft:

- **Ausländerrecht:** Ausländische Lebenspartner erhalten Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis in Deutschland.
- **Hinterbliebenenversorgung:** Hinterbliebene, deren Lebenspartner bei der Deutschen Rentenversicherung versichert war, erhalten eine Hinterbliebenenversorgung. Für Lebenspartner von Beamten gelten in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen, die größtenteils eine Hinterbliebenenversorgung ausschließen.
- **Erbrecht:** Im Erbrecht werden Lebenspartner wie Ehegatten behandelt. Das Erbschaftssteuerrecht wird 2008 reformiert. Dann haben eingetragene Lebenspartner denselben Freibetrag wie Eheleute. Sie sind aber weiterhin in die ungünstige Steuerklasse III eingruppiert, die sonst nur für Fremde gilt.
- **Unterhaltsrecht:** Lebenspartner sind einander zum Unterhalt verpflichtet. An Lebenspartner geleistete Unterhaltszahlungen können (auch während des Bestehens der Lebenspartnerschaft) aber nur bis zu einem Höchstbetrag von 7680,- Euro einkommenssteuerlich geltend gemacht werden.
- **Einkommenssteuer:** Das Ehegattensplitting findet auf Lebenspartner keine Anwendung. Das bringt teilweise erhebliche finanzielle Nachteile mit sich.
- **Adoptionsrecht:** Eine gemeinschaftliche Adoption ist Lebenspartnern nicht erlaubt. Möglich ist aber eine Stiefkindadoption des leiblichen Kindes des Lebenspartners.
- **Zeugnisverweigerungsrecht:** LebenspartnerInnen haben ein Zeugnisverweigerungsrecht.
- **Trennung:** Bei der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft gelten dieselben Regeln wie bei Ehescheidungen.



## Regenbogenfamilien – rechtliche Grundlagen und Probleme

Lesben und Schwule leben Familie in vielfältigen Konstellationen. In der Planungsphase müssen sich die beteiligten Eltern darüber klar werden, welche Familienkonstellation sie wählen wollen. Die Eltern und ihre PartnerInnen sollten sich über Fragen der elterlichen Sorge, des Umgangs und des Unterhaltes einigen.

Eine unverheiratete leibliche Mutter hat das alleinige Sorgerecht. Lebt sie in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft, so hat ihre Partnerin die Alltagsorge, das „kleine Sorgerecht“. Besteht keine Lebenspartnerschaft, so hat die Lebenspartnerin keine Rechtsbeziehung zum Kind. Teilt die leibliche Mutter mit dem Vater des Kindes das Sorgerecht, so hat die Lebenspartnerin ebenfalls kein „kleines Sorgerecht“.

Der Vater kann mit Zustimmung der Mutter die Vaterschaft anerkennen. Die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge bedarf der Abgabe von Sorgeerklärungen. Aus der Anerkennung der Vaterschaft folgen das Umgangsrecht und die Unterhaltspflicht für das Kind und auch für die erziehende Mutter. Verträge über die Unterhaltsansprüche des Kindes und der leiblichen Mutter sind möglich, wobei auf Kindesunterhalt nicht verzichtet werden kann. Haben Mutter und Vater gemeinsam das Sorgerecht, dann ist eine Stiefkindadoption durch die Lebenspartnerin der leiblichen Mutter ausgeschlossen.

Dringend empfohlen wird die testamentarische Benennung eines Vormundes für das minderjährige Kind für den Fall des Todes der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils. Das gilt insbesondere in den Fällen, in denen das Kind nicht von der/dem LebenspartnerIn adoptiert wird.

Schwule Männer, die ein leibliches Kind bei sich aufwachsen lassen wollen, haben es durch die biologischen Gegebenheiten schwerer. Leihmutterchaft ist in Deutschland verboten. Der leibliche Kinderwunsch schwuler Männer ist in der Umsetzung abhängig von den Vorstellungen der werdenden Mutter. Aber auch die Mutter und ihre Partnerin müssen sich mit dem Konzept der Familienplanung des Vaters oder der Väter auseinandersetzen. Hat der Vater die alleinige Sorge inne, kann sein Lebenspartner das Kind adoptieren.

Aus den beschriebenen rechtlichen Grundlagen wird ersichtlich, dass es noch erheblichen Regelungsbedarf für die Elternschaft in Regenbogenfamilien gibt. Durch die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rechtsbeziehungen kommt es innerhalb von Regenbogenfamilien oft zu einem ungewollten Ungleichgewicht zwischen den Beteiligten. Individuelle Regelungen und Absicherungen sind notwendig, juristisch aber oft nicht möglich. Die Gesetze müssen dringend der Wirklichkeit des familiären Zusammenlebens angepasst werden.

### Stiefkindadoption

Seit dem 1. Januar 2005 gibt es die Möglichkeit der Stiefkindadoption in Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Das heißt, dass der/die LebenspartnerIn das leibliche Kind des anderen Lebenspartners als Kind annimmt. Voraussetzung ist, dass die leiblichen Eltern der Adoption zustimmen und dass der/die LebenspartnerIn die alleinige elterliche Sorge innehat. Anerkennung der Vaterschaft und die Zustimmung zur Adoption können schon vor der Geburt des Kindes erfolgen.

Der Antrag auf Adoption kann frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes beim zuständigen Vormundschaftsgericht gestellt werden. Das Gericht erbittet beim Jugendamt eine Stellungnahme und wird dann auf der Grundlage dieses Berichts und ggf. einer eigenen Anhörung die Entscheidung treffen. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäß fünf bis acht Monate. Wenn keine Stiefkindadoption gewollt ist, können und sollten Regelungen in einem Lebenspartnerschaftsvertrag getroffen werden.

## Adressen:

### Rechtsanwältin

Alexandra Gosemärker  
Hohenzollerndamm 196  
10717 Berlin  
Tel.: 030 — 315 20 20  
Fax: 030 — 21 91 79 59  
e-mail: [info@kanzlei-gosemaerker.de](mailto:info@kanzlei-gosemaerker.de)  
[www.kanzlei-gosemaerker.de](http://www.kanzlei-gosemaerker.de)

### Rechtsanwalt und Notar

Dirk Siegfried  
Motzstr. 1  
10777 Berlin  
Tel.: 030 — 215 68 03  
Fax: 030 — 215 68 13  
e-mail: [d.siegfried@snafu.de](mailto:d.siegfried@snafu.de)

### Rechtsanwältin und Mediatorin

Sabine Hufschmidt  
Wartburgstraße 4  
10823 Berlin  
Tel.: 030 — 78 89 28 20  
Fax: 030 — 78 89 28 22  
e-mail: [sh@hufschmidt-kanzlei.de](mailto:sh@hufschmidt-kanzlei.de)  
[www.hufschmidt-kanzlei.de](http://www.hufschmidt-kanzlei.de)

### Rechtsanwalt

Thomas Staudacher  
Alte Jakobstr. 78  
10179 Berlin  
Tel.: 030 — 235 52 90  
Fax: 030 — 23 55 29 99  
e-mail: [mail@ra-staudacher.de](mailto:mail@ra-staudacher.de)  
[www.ra-staudacher.de](http://www.ra-staudacher.de)



## Perspektiven für Regenbogenfamilien

Die Regenbogenfamilie ist keine neue Familienform. Ihre zunehmende Wahrnehmung spiegelt vielmehr gesellschaftliche Veränderungen wider, die es ermöglichen, vielfältige Lebensentwürfe zu leben. Lesben und Schwule können ihren Kinderwunsch öffentlich äußern und eine Familie gründen. Das ist das Ergebnis eines längeren Emanzipationsprozesses, der sowohl innerhalb der homosexuellen Community als auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext stattfand und noch längst nicht abgeschlossen ist. Gegenseitige rechtliche Absicherungen wie die Eingetragene Lebenspartnerschaft und die Stiefkindadoption beförderten in den letzten Jahren das Selbstverständnis, als Lesben oder Schwule mit Kindern zu leben. Auch wenn noch vieles fehlt zur vollständigen Gleichstellung von Regenbogenfamilien: Lesben und Schwule, die einen Kinderwunsch haben, sollten diesen trotz mancher Schwierigkeiten und Vorurteile verwirklichen, denn das Leben mit Kindern lohnt.

Ob in der „Lindenstraße“ oder in der Berichterstattung großer Tageszeitungen, in Dokumentationen oder Plakat-kampagnen: die Präsenz von Regenbogenfamilien in der Öffentlichkeit trägt dazu bei, dass die Akzeptanz und Gleichstellung dieser Familien sowohl in der breiten Bevölkerung als auch in der Politik eine Selbstverständlichkeit wird. Der Lesben- und Schwulenverband wird sich weiterhin für die Interessen von Regenbogenfamilien einsetzen, damit Benachteiligungen und Diskriminierungen irgendwann einmal „von gestern“ sind und ein gleichberechtigtes Miteinander zur Normalität wird.



## Das Projekt Regenbogenfamilien beim LSVD Berlin-Brandenburg e.V.

Das Projekt Regenbogenfamilien des LSVD Berlin-Brandenburg e.V. richtet sich an Lesben und Schwule mit Kindern und Kinderwunsch und bietet Beratung, Vernetzung, Aktivitäten und Gruppenangebote sowie Fortbildungen für Multiplikatoren und Interessierte aus pädagogischen und sozialen Bildungs- und Verwaltungsbereichen. Außerdem setzt sich das Projekt dafür ein, dass Lesben, Schwule und ihre Kinder als gleichwertige Familien anerkannt werden, gleiche Rechte wie heterosexuelle Familien erhalten und Kinder mit lesbischen und schwulen Eltern frei von Benachteiligungen und Anfeindungen aufwachsen können.

### Wir beraten:

- Lesben und Schwule mit Kindern
- Lesben und Schwule mit Kinderwunsch, bei Pflegschaft und Adoption
- Lesben und Schwule mit Kindern bei ihrem Coming out in der Familie und am Arbeitsplatz
- Regenbogenfamilien in Diskriminierungsfällen
- bei Konflikten im familiären Alltag
- bei familienrechtlichen Fragen
- bei der Suche nach Vernetzung, Austausch und Gruppenangeboten
- bei Interesse an Informationen und Fortbildungen für Multiplikatoren und Interessierte

### ILSE - Die Initiative lesbischer und schwuler Eltern

Die ILSE Berlin-Brandenburg ist eine Gruppe für Lesben und Schwule mit Kindern, die immer am zweiten Samstag im Monat zu einem Vernetzungstreffen einlädt und Aktionen mit und für Regenbogenfamilien durchführt. Ob alleinerziehende Mütter oder Väter, Kinder mit zwei Müttern und/oder zwei Vätern, Pflegeeltern oder Adoptivkinder – alle sind herzlich willkommen sich zu treffen, auszutauschen, Aktivitäten zu planen, Freundschaften zu schließen oder öffentliches Engagement zu zeigen. Auch Lesben und Schwule mit Kinderwunsch können kommen.

### ILSE Krabbelgruppe

Einmal im Monat können sich die jüngsten Regenbogenkinder mit ihren Eltern zum Krabbeln, Spielen und Kennenlernen treffen.

### Lesben und Schwule mit Kinderwunsch

Viele Lesben und Schwule möchten Kinder bekommen, für sie sorgen und sie erziehen. Jeden ersten Montag im Monat können sich Lesben und Schwule mit Kinderwunsch bei einem offenen Treffen kennen lernen und sich über ihre Wünsche, Vorstellungen, Probleme und Erfahrungen austauschen.



## Familienrechtliche Beratung

Zweimal im Monat bieten Rechtsanwältinnen ehrenamtlich eine familienrechtliche Beratung an. Diese kann als Erstberatung von Regenbogenfamilien und solchen, die es werden wollen, in Anspruch genommen werden.

## Vorträge, offene Gesprächsabende, Diskussionen

Monatlich finden unterschiedliche Veranstaltungen mit thematischen Schwerpunkten statt, die zur Information und Diskussion dienen. Es wird beispielsweise Wissenswertes zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft vorgetragen oder über den Umgang von Regenbogenfamilien in Kita und Schule diskutiert.

## Fortbildung für Multiplikatoren

Das Projekt bietet die Möglichkeit, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Multiplikatoren und Mitarbeiter in der Verwaltung, in pädagogischen Einrichtungen, Familienberatungsstellen und anderen Institutionen zum Thema Regenbogenfamilien durchzuführen.

## Kontakt:

Bildungs- und Sozialwerk des  
Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V.  
Projekt Regenbogenfamilien, Kleiststr. 35, 10787 Berlin  
Tel.: 030 – 22 50 22 18 • e-Mail: familie@blsb.de  
www.blsb.de • www.regenbogenfamilien.de



## Literaturhinweise

### Für Erwachsene

- Cordula de la Camp (2001): **Zwei Pflegemütter für Bianca**. Interviews mit lesbischen und schwulen Pflegeeltern. LIT Verlag, Reihe Sozialpädagogik Bd. 12.
- Hölscher, Thomas (1994): **Mann liebt Mann - Berichte schwuler Ehemänner und Väter**. Berlin.
- LSDV (Hrsg.) (2005): Dokumentation der Vortragsreihe „**Regenbogenfamilien - Eine Familie ist eine Familie**“. Köln.
- Sasse, Birgit (1996): **Ganz normale Mütter - Lesbische Frauen und ihre Kinder**. Frankfurt a.M., Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Streib-Brzic, Uli & Gerlach, Stephanie (2005): **Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern**. Querverlag.
- Streib-Brzic, Uli (2007): **Das lesbisch-schwule Babybuch. Ein Ratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft**. Berlin, Querverlag.

### Für Kinder

- Combs, Bobbie (2000): **ABC: A Family Alphabet Book**. Two Lives Publishing.
- Garner, Abigail (2004): **Families Like Mine: Children of Gay Parents Tell It Like It Is**. HarperCollins Publishers.
- Link, Michael (2002): **Komm, ich zeig Dir meine Familie**. Riesenradverlag.
- Newman, Leslea (2000): **Heather Has Two Mommies**. Alyson Publications.
- Meißner-Johannknecht, Doris (1994): **Leanders Traum**. Kevelaer: Anrich.
- Scherwald, Corinna (2005): **Sag mal, wer ist denn die Frau neben deiner Mutter?** Norderstedt: Books on Demand.
- Schindler, Nina (2003): **Väter und Söhne**, München u. a.: Omnibus TB Verlag.
- Springer, Sonja (2006): **Phöbe in der neuen Schule**.  
Sontje „Regenbogenbüchlein“. Bilderbuch im Selbstverlag, Bezug via Mail [sontje1@gmx.de](mailto:sontje1@gmx.de)
- Springer, Sonja (2006): **Was Phöbe auf dem Spielplatz erzählt**.  
Sontje „Regenbogenbüchlein“. Bilderbuch im Selbstverlag, Bezug via Mail [sontje1@gmx.de](mailto:sontje1@gmx.de)
- Willhoite, Michael (1994): **Papas Freund**. Berlin.

## Unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Mit Ihrer Hilfe können wir unsere Projekte fortführen, neue Angebote schaffen und uns für die Interessen von Lesben, Schwulen und ihren Kindern einsetzen. Der BLSB e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, die Spenden sind steuerabzugsfähig.

Überweisungen bitte an:

BLSB e.V. • Konto 082 44 33 • Deutsche Bank • BLZ 100 700 24

# JOIN US!



## Eintreten in den Lesben- und Schwulenverband Unterstützen Sie unsere Arbeit!

### Ja ich trete in den LSVD ein!

Programm und Satzung erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von

10,00 Euro     15,00 Euro     30,00 Euro     \_\_\_\_ Euro

Monatlicher Regelbeitrag beträgt 10,00 Euro, für Nichtverdiener/innen 2,50 Euro

### Einzugsermächtigung

Mein Beitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden.  
Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte richten an:**  
**Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V.**  
**Postfach 103414**  
**50474 Köln**



**FAMILIE IST,  
WO KINDER SIND!**